

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|---|------------|
| Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln | 02.09.2021 |

Zwischenbericht für das zweite Quartal 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und § 14 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln hat die Betriebsleitung die Oberbürgermeisterin und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Zwischenbericht für das zweite Quartal 2021 zum Wirtschaftsplan 2021 ist in der Anlage beigelegt. Die Abweichungen aus der Gegenüberstellung der Planwerte (zeitanteiliger Wirtschaftsplan 2021) und dem aktuellen Stand des Rechnungswesens (vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung 2021) sind in der jeweiligen Position und im Betriebsergebnis unwesentlich.

Das leicht negative Quartals- Betriebsergebnis steht – angesichts der unterjährig üblichen Schwankungen – dennoch im Einklang mit dem Wirtschaftsplan und ist gem. § 10 EigVO NRW auf neue Rechnung vorzutragen. Veränderungen aufgrund von Abgrenzung bzw. Bewertungsansätzen im Rahmen des ausstehenden Jahresabschlusses verändern naturgemäß die derzeitigen vorläufigen Ansätze.

gez. Dr. Rau